

# Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

## ■ Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig vertreten durch den Hauptgeschäftsführer  
Dr. Thomas Hofmann  
Goedelerring 5  
04109 Leipzig  
Telefon 0341 1267-0  
hgf@leipzig.ihk.de

Der Verantwortliche wird nachfolgend „IHK zu Leipzig“ genannt.

## ■ Zweck, Art und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren zum Zweck der Teilnahmeantragsprüfung, der Prüfung und Wertung von Angeboten, der Kommunikation mit Bewerbern/Bietern (z. B. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen) und der Dokumentation/Archivierung sowie zu Statistikzwecken. Die Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DSGVO

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Erhebung erfolgt ferner zur Korrespondenz im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Darüber hinaus sind bei der Vergabe von Aufträgen folgende geltende Gesetze und Verordnungen zu beachten: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

## ■ Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden oder können verarbeitet werden:

- Personalien/Adress- und Kontaktdaten des Betroffenen (z. B. geschäftliche Kontaktdaten)
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Unternehmens,
- Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit des Betroffenen (z. B. Daten aus denen hervorgeht, dass eine Person bei einem bestimmten Unternehmen in einer bestimmten Position/in einem bestimmten Tätigkeitsbereich beschäftigt ist)
- Referenzen über die in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistung

## ■ Übermittlung von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder eine Einwilligung vorliegt. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (bzw. § 46 Abs. 1 UVgO), § 19 [EU] Abs. 2 VOB/A, § 8 SächsVergabeG oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Gewerbezentralregister: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen
- Vergabeportal Sachsen ([www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)) und EU-Amtsblatt
- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen

Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens

- ggf. durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen
- Gerichte im Falle von Klagen.

Die Übermittlung an ein Drittland/eine internationale Organisation erfolgt nicht.

### ■ Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind bis Ende der Laufzeit des Vertrages/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, Abschnitt 3, § 20 VOL/A, § 6 Abs. 3 KonzVgV, § 8 Abs. 3 SektVO, § 20 VOB/A und VOB/A – EU).

Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.leipzig.ihk.de/datenschutz/](http://www.leipzig.ihk.de/datenschutz/).